

Checkliste: Tarifvertragliche Rechte

Aufgaben	Was ist zu tun?	Erledigt
Möglichkeiten des BR	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtung des Betriebsrats an die Belegschaft über Verstöße • Die Verstöße des Arbeitgebers gegen den Tarifvertrag können bemängelt werden (§ 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG) • Möglichkeit zur Klage auf Unterlassung vor dem Arbeitsgericht (dies ist nur möglich, wenn auch ein Verstoß gegen das Mitbestimmungsrecht vorliegt) 	<input type="checkbox"/>
Möglichkeiten der Gewerkschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtung der Belegschaft • Möglichkeit zur Klage auf Unterlassung oder Einhaltung des Tarifvertrags vor dem Arbeitsgericht • Möglichkeit zur Klage beim Schiedsgericht bzw. Arbeitsgericht auf Auslegung eines Tarifvertrags (§ 9 TVG) • Möglichkeit zur Klage vor dem Arbeitsgericht gegen den Arbeitgeberverband (Der Verband soll versuchen, den Arbeitgeber zur Einhaltung des Tarifvertrags bringen (Einwirkungsklage)) • Sog. Amtsenthebungsverfahren gegen den Betriebsrat aufgrund tarifwidrigen Handelns (§ 23 Abs. 1 BetrVG) 	<input type="checkbox"/>
Möglichkeiten des Arbeitnehmers	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit zur Klage vor dem Arbeitsgericht <ul style="list-style-type: none"> ○ Beachtung der tarifvertraglichen Verfallfristen ○ Der Beschäftigte muss tarifgebunden sein ○ Allgemeinverbindliches Recht aus einem Tarifvertrag • Bearbeitung von Schlichtungs- oder Gütestelle <ul style="list-style-type: none"> ○ Eine Vorschaltung der o.g. Stellen muss ausdrücklich vorgesehen sein ○ Das Recht auf eine Klage vor dem Arbeitsgericht ist weiterhin gültig • Rechte gegenüber dem Arbeitgeber durchsetzen <ul style="list-style-type: none"> ○ Beachtung der tarifvertraglichen Verfallfristen ○ Der Beschäftigte muss tarifgebunden sein ○ Allgemeinverbindliches Recht aus einem Tarifvertrag ○ Die schriftliche Form ist einzuhalten 	<input type="checkbox"/>